



612/2024-03

**Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut sowie
Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes**

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Guttaring macht kund, dass die Absicht besteht, Teilflächen der Grundstücke Nr. Bfl. 59, 96/2, 98, 103/1, 103/2 und 107/1 je KG Guttaring in das öffentliche Gut zu übernehmen und für den Allgemeingebrauch zuzulassen.

Laut Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9360 Friesach, Herrengasse 4 vom 14.08.2024, GZ: 244021-V1-U sollen die dargestellten Trennstücke

- „2“ im Ausmaß von 64 m² aus dem Grundstück Bfl. 59**
- „3“ im Ausmaß von 11 m² aus dem Grundstück 103/2**
- „6“ im Ausmaß von 0 m² aus dem Grundstück 98**
- „7“ im Ausmaß von 0 m² aus dem Grundstück 96/2**
- „9“ im Ausmaß von 1 m² aus dem Grundstück 107/1**
- „10“ im Ausmaß von 16 m² aus dem Grundstück 103/1**
- „13“ im Ausmaß von 24 m² aus dem Grundstück 103/1**

je KG Guttaring 74007, in das öffentliche Gut, Gst. Nr. 610/2, KG Guttaring übernommen werden.

Weiters besteht die Absicht Teilflächen der öffentlichen Weganlage, Gst. Nr. 610/2, KG Guttaring 74007 aufzulassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufzuheben.

Unter Bezugnahme auf vorgenannte Vermessungsurkunde sollen die dargestellten Trennstücke

- „1“ im Ausmaß von 44 m² in das Grundstück 103/3**
- „4“ im Ausmaß von 11 m² in das Grundstück 103/2**
- „5“ im Ausmaß von 58 m² in das Grundstück 98**
- „8“ im Ausmaß von 384 m² in das Grundstück 96/2**
- „11“ im Ausmaß von 64 m² in das Grundstück 103/1**

je KG Guttaring 74007 übernommen und aus dem öffentlichen Gut, Gst. Nr. 610/2, KG Guttaring ausgeschieden werden.

Die Vermessungsurkunde bildet einen integrierenden Bestandteil der Kundmachung.

Hiermit wird die Gelegenheit geboten, gegen die beabsichtigte Übernahme bzw. Auflassung der genannten Grundfläche während der Amtsstunden oder sonst schriftlich beim Gemeindeamt Guttaring Einwendungen vorzubringen, die entsprechend begründet sein müssen. Die Einwendungen sind innerhalb der zweiwöchigen Kundmachungsfrist einzubringen und werden bei der Beschlussfassung berücksichtigt.

Der Bürgermeister:



Günter Kernle

Angeschlagen am: 24.10.2024
Abgenommen am: 08.11.2024